

AMTLICHER TEIL

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Betzenberg Sporthalle Gebäudeautomation, KI3.2 Nr.16 - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2025/05-209

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 08/2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 12/2025

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYTBXBJ1D3/documents>

Öffnung der Angebote: 20.06.2025, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 18.07.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 21.05.2025

gez. Manuel Steinbrenner

Beigeordneter

Bekanntmachung

Öffentliche Ausschreibung

Die Arbeiten – Ausbau der Dansenberger Str. in KL-Dansenberg, Zur Halde-Schlehweg - werden öffentlich ausgeschrieben.

Ausschreibungs-Nr.: 2025/05-207

Ausführungsfristen

Beginn der Ausführung: 18.08.2025

Fertigstellung oder Dauer der Leistungen: 13.12.2025

Zentrale Vergabestelle – Telefon: 0631 365 2481 / vergabestelle@kaiserslautern.de

Bereitstellung/Anforderung der Vergabeunterlagen

Vergabeunterlagen werden nur elektronisch zur Verfügung gestellt unter: <https://rlp.vergabekommunal.de/Satellite/notice/CXU7YYDYTBZV3DKV/documents>

Öffnung der Angebote: 20.06.2025, 10:00 Uhr

in 67657 Kaiserslautern, Rathaus Nord, Bau Erdgeschoss, Zimmer A016

Zuschlagsfrist für die Ausschreibung endet am 18.07.2025

Nähere Informationen erhalten Sie unter „www.kaiserslautern.de“ – Rathaus/Bürger/Politik - Ausschreibungen im Internet

Kaiserslautern, den 19.05.2025

gez.Manuel Steinbrenner

Beigeordneter

Bekanntmachung

Verordnung zur Verlängerung der Verordnung zur einstweiligen Sicherstellung des Opelwalds im Ortsteil Kaiserslautern-Einsiedlerhof

Auf Grundlage von §22 Absatz 1, Absatz 3 Satz 1, 2, §29 Bundesnaturschutzgesetz vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), das zuletzt durch Artikel 48 des Gesetzes vom 23. Oktober 2024 (BGBl. 2024 I Nr. 323) geändert worden ist, in Verbindung mit § 12 Absatz 1 Satz 1, Absatz 4 Landesnaturschutzgesetz RLP vom 6. Oktober 2015 (GVBl. 2015, 283), zuletzt geändert durch Artikel 8 des Gesetzes vom 26.06.2020 (GVBl. S. 287), wird von der Stadt Kaiserslautern als Untere Naturschutzbehörde folgendes verordnet:

§ 1 Verlängerung der Geltungsdauer

I. Die Geltungsdauer der Verordnung zur Einstweiligen Sicherstellung des Opelwalds im Ortsteil Kaiserslautern-Einsiedlerhof vom 26.05.2023 (bekanntgegeben im Amtsblatt Kaiserslautern am 02.06.2023, S. 2f.) wird um zwei Jahre verlängert.

II. Die Verordnung, sowie die Verlängerungsverordnung und Karte können bei der Stadt Kaiserslautern, Untere Naturschutzbehörde, von jedermann während der Dienstzeiten kostenlos eingesehen werden.

§ 2 Anpassung Schutzgegenstand

§ 2 Absatz 1 der Verordnung wird aufgrund einer Baulandumlegung an die neuen Gegebenheiten angepasst:

Die Größe wird von ca. 22,6 ha auf ca. 22,8 ha erhöht.

Die Flurstücksnummer 3671/42 ist nunmehr die Flurstücksnummer 3671/49.

Absatz 1 lautet künftig:

„Die Grenze des sichergestellten Bereichs ist in einem Lageplan im Maßstab 1 : 3.700 mit einer schwarzen Linie abgegrenzt dargestellt. Der sichergestellte Bereich hat eine Größe von ca. 22,8 ha. Zum sichergestellten Bereich gehören die Flurstücke Nr. 3671/49, Nr. 3666 und Nr. 4521/8, Gemarkung Kaiserslautern.“

§ 3 Inkrafttreten

Diese Verordnung tritt am Tage nach der Veröffentlichung im Amtsblatt für die Stadt Kaiserslautern in Kraft.



Stadt Kaiserslautern
- Untere Naturschutzbehörde –

gez. Manuel Steinbrenner
Beigeordneter
Kaiserslautern, den 27.05.2025

Bekanntmachung

Am Montag, 02.06.2025, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Vorberatung Grundsatzbeschluss Fusion Jobcenter
3. Digitalisierung
4. Mitteilungen
5. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Antrag auf Stundung (Ratenzahlung) von Bestattungskosten
2. Stundung einer Rückforderung Wohngeld
3. Mitteilungen
4. Anfragen

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Montag, 02.06.2025, findet im Anschluss an die Sitzung des Haupt- und Finanzausschuss im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine nicht öffentliche Sitzung des Personalausschusses statt.

Tagesordnung

1.-8.

Personalangelegenheiten

9.

Mitteilungen

10.

Anfragen

gez. Beate Kimmel
Oberbürgermeisterin

Bekanntmachung

Am Dienstag, 03.06.2025, 16:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Kulturausschusses statt.

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Verabschiedung Kulturentwicklungsplanung
3. Vorstellung Konzertsaison 2025/2026 mit Info über KonzertPass und Webshop
4. Information zu Stadtjubiläum und Tage der Chor- und Orchestermusik
5. Vorstellung Programm „Lange Nacht der Kultur 2025“
6. Information über Förderzusage der Kulturstiftung des Bundes für Projekt „Healing Culture“ - Kunst und Kultur auf Rezept
7. Berichte aus den Abteilungen u. a. „Kultur macht stark“ - Projekte der Musikschule
8. Bericht „Freie Szene“
9. Einführung verminderter Eintrittspreis der Langen Nacht der Kultur für Familienprogramm
10. Gebührenerhöhung musikalische Früherziehung und Musiktherapie
11. Mitteilungen
12. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Kulturmarkt – Zulassung der Bewerber:innen zum Kulturmarkt 2025
2. Vorschlag Kulturpreis Kaiserslautern 2025

In Vertretung
gez. Manfred Schulz
Bürgermeister

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 05.06.2025, 17:00 Uhr findet im großen Ratssaal (1. OG) des Rathauses, Willy-Brandt-Platz 1, Kaiserslautern eine Sitzung des Inklusionsbeirates der Stadt Kaiserslautern statt. Der Sitzungssaal im Rathaus ist barrierefrei über das Bürgercenter zu erreichen.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Bericht des Vorstands (Nachfragen und Diskussion)
3. Bericht der Geschäftsführung (Nachfragen und Diskussion)
4. Berichte und Anfragen aus den Reihen der Mitglieder des Inklusionsbeirates
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Carsten Ondreka
Vorsitzender Inklusionsbeirat

Ortsbezirk Siegelbach

Bekanntmachung

Am Donnerstag, 05.06.2025, 18:30 Uhr, findet im Bernhard-Schwehm-Saal der Ortsverwaltung Siegelbach, Finkenstraße 14, Kaiserslautern, eine Sitzung des Ortsbeirates Siegelbach statt.

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fragestunde für Einwohnerinnen und Einwohner
2. Geothermieprojekt der SWK
3. Änderung der Hauptsatzung der Stadt Kaiserslautern (Antrag der SPD-Fraktion)
4. Zukunftssichere Aufbewahrung von Gießkannen auf dem Friedhof (Antrag der SPD-Fraktion)
5. Mitteilungen
6. Anfragen

Nichtöffentlicher Teil

1. Mitteilungen
2. Anfragen

gez. Robert Gorris
Ortsvorsteher

NICHTAMTLICHER TEIL

FRAKTIONSBEITRÄGE

WEITERE MELDUNGEN

ADD: Neuverschuldung gebilligt

Haushaltsgenehmigung kommt Bankrotterklärung gleich

Fraktion im Stadtrat

FW

Der Haushalt der Stadt wurde genehmigt – doch zu welchem Preis? Was aktuell als Erfolg verkauft wird, ist bei genauem Hinsehen ein Skandal auf Kosten von uns Bürgern! Die Aufsichts- und Dienstleistungsdirektion (ADD) hat den städtischen Haushalt trotz attestierter fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit durchgewunken. „Die kommunalen Pflichtleistungen übersteigen bei weitem die Einnahmen. Hier besteht eindeutig ein gravierendes strukturelles Defizit, was jedoch seitens der ADD mit keinem Wort erwähnt wird“, wundert sich Freie-Wähler-Fraktionsvorsitzen-

der Manfred Reeb und sieht darin einen klaren Rechtsverstoß.

Wie kann eine Aufsichtsbehörde von der Bürgerschaft abverlangen, dass die kommunale Handlungsfähigkeit nicht auf einer ausreichenden Gegenfinanzierung durch Bund und Land und schon mehrfach erhöhte Kommunalsteuern fußt, sondern auf einer drastischen Neuverschuldung? Die Zeche zahlt am Ende der Kaiserslauterer Bürger!

Wer den Kommunen neue Pflichtaufgaben aufdrückt, muss für eine entsprechende Gegenfinanzierung sorgen! „Selbst das Verfassungsgericht hat in seinen Urteilen 2012 und 2020 das Land zur ausreichenden Kommunalfinanzierung verpflichtet. Passiert ist bis heute unter dem Strich: Nichts! Die zwischendurch erfolgte „Entschuldung“

war unter dem Strich eine Mogelpackung“, so Reeb weiter.

So nötig die Haushaltsgenehmigung für die Handlungsfähigkeit der Stadt ist: Die anhaltende Verweigerung einer ausreichenden kommunalen Finanzierung von Land und Bund trotz seit über einem Jahr bekannter Riesenfinanzlücke und statt dessen eine Haushaltsgenehmigung trotz „fehlender finanzieller Leistungsfähigkeit“ zu Lasten einer drastischen Neuverschuldung von Kaiserslautern ist skandalös und sollte bei den nächsten Wahlen mitbedacht werden!

Wir können die vermeintliche Freude über die Haushaltsgenehmigung durch einige Fraktionen partout nicht nachvollziehen, vor allem nicht bei der Hauptverursacherin des Finanzlochs.

„Was mir gut tut“

Stadt und Landkreis rufen Wettbewerb für Kinder und Jugendliche aus

Gemäß der aktuellen COPSy-Studie (Corona und PSYche) des Universitätsklinikums Hamburg-Eppendorf berichten 21 Prozent der jungen Menschen von einer anhaltenden Beeinträchtigung der Lebensqualität, 22 Prozent leiden unter psychischen Auffälligkeiten. Hintergründe gibt es viele, wie Kriege, wirtschaftliche Unsicherheiten und Klimawandel.

Stadt und Landkreis Kaiserslautern wollen daher ein Zeichen zur Stärkung von Zuversicht und Wohlbefinden setzen. Gemeinsam mit der Jugend- und Drogenberatungsstelle (Release e.V.) wurde ein Kreativ-Wettbewerb ins Leben gerufen. Unter dem Motto „Was mir gut tut“ sind junge Menschen eingeladen, sich kreativ mit dem Thema auseinanderzusetzen und künstle-

risch all das aufzugreifen, was Zuversicht gibt, dem eigenen Wohlbefinden dient oder was man einfach gerne tut. Was das Format angeht, gibt es keinerlei Einschränkungen. Eingereicht werden können etwa selbstgemalte Bilder, Gedichte, Videos oder Plakate u.v.m.

Teilnehmen können sowohl einzelne Kinder und Jugendliche bis 21 Jahre, als auch ganze Gruppen oder Klassen. Wichtig ist, die Beiträge klar mit Kontaktdaten zu kennzeichnen, um sie zuordnen zu können. Abgabeschluss ist der 15. Juni, die besten Werke werden unter Angabe des Urhebers veröffentlicht. Die Kunstwerke können per Post oder Email gesendet oder gerne auch persönlich (nach Terminvereinbarung) überreicht werden.

Kooperationspartner und Abgabemöglichkeiten

Björn Schmitt, Jugend- und Drogenberatungsstelle (Release e.V.), Am Gottesacker 13, 67655 Kaiserslautern, Telefon 0631 64575, info@release-kl.de.

Petra Brenk, Kreisverwaltung Kaiserslautern, Kreisjugendpflege, Lauterstr. 8, 67657 Kaiserslautern, Telefon 0631 7105359, petra.brenk@kaiserslautern-kreis.de.

Nicole Junk, Stadtverwaltung Kaiserslautern, Jugend- und Programmzentrum, Steinstraße 47, Telefon 0631 4145452, juz-kl@web.de |ps